



Call zur Einreichungen von Kleinprojekten im Rahmen der Drittparteienförderung im EU-Projekt

„End Climate Change - Start Climate of Change“

Vertragsnummer CSO-LA / 2019 / 410-153

A. Kurzbeschreibung

Südwind fördert Projekte von Jugendverbänden, Vereinen der Jugendarbeit und von Jugendlichen geführten Organisationen mit dem Ziel, Inhalte und Maßnahmen der Kampagne „End Climate Change – Start Climate of Change“, kurz #ClimateOfChange weiter zu verbreiten. Die Aktivitäten der eingereichten Projekte sollen an Jugendliche und junge Erwachsene (16-35 Jahre) in Österreich adressiert sein.

Der inhaltliche Fokus des EU geförderten Projekts Climate Of Change, im Rahmen dessen Förderungen vergeben werden, liegt auf Klimagerechtigkeit sowie den Zusammenhängen zwischen der **Klimakrise, globaler Ungerechtigkeit und Migration**. Individuelle Reflexion, das Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten und Alternativen in diesem Themenfeld sind erwünscht.

Mehr Infos zu den #ClimateOfChange Kampagnenaktivitäten:
<http://www.suedwind.at/climateofchange>

Fördersumme: 5.000 € pro Projekt – insgesamt werden fünf Projekte finanziert.

Zeitplan:

Ausschreibungsstart: 15. März 2022

Ende der Einreichfrist: 29. April 2022, 23:59 Uhr

Spätester Termin für den Abschluss der Aktivitäten: 15. Dezember 2022.

Frist für die Berichtslegung (narrativ und finanziell): 15. Jänner 2023

Was wird gefördert:

Öffentliche und öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen für und mit der Zielgruppe des Projekts (16 – 35), nach Möglichkeit face to face, also in realer Begegnung, begleitet von digitalen Elementen. Die Aktivitäten im Projekt sollten mit sozialen Medien (facebook, Instagram oder Twitter begleitet werden und mit dem Hashtag #climateofchange versehen werden. Fotos von Projektaktivitäten und Inhalte von Posts müssen Südwind für die Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die Berichtslegung zu den Aktivitäten muss fristgerecht erfolgen (wie im Fördervertrag festgelegt).

Der Antrag muss Folgendes enthalten (Download des Projektantrags und der Anhänge [hier](#)):

- eine kurze und schlüssige Projektbeschreibung, inkl. einer Beschreibung der Antragsteller*innen (Annex 1) inkl. Kurzbeschreibung von Alternativmaßnahmen und Strategien im Falle von Einschränkungen durch geltende COVID-Regeln
- Budget gemäß Vorlage (Annex 2)-
- Erklärung zur Betrugsbekämpfung (Annex 3) und rechtsverbindliche Unterschrift der einreichenden Organisation

Je Projekt sollen **340 junge Menschen (15-35 J.)** beteiligt werden, diese Beteiligung muss durch Teilnehmer*innenlisten, Fotos, Berichte etc. dokumentiert werden.

B. Detailbeschreibung

Präambel:

Südwind - Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit ist der österreichische Partner im paneuropäischen Projekt "**End Climate Change - Start Climate of Change**", welches von der EU Kommission (DG International Partnerships, ehem. EuropeAid, DEAR Programme)¹ kofinanziert wird.

Im Rahmen des #Climate of Change Projekts sollen junge Menschen für den engen Zusammenhang zwischen der Klimakrise, den damit in Zusammenhang stehenden Ursachen von Migration und der Achtung der Menschenrechte sowie für die Wechselbeziehung zwischen der globalen und der lokalen Dimension dieser Phänomene sensibilisiert werden. Dabei ist wesentlich, dass die Stimmen der Jugend wie auch die Perspektive des Globalen Südens stärker zur Geltung kommen.

Um die Erreichung der Ziele des Projekts zu unterstützen und den Zugang zur Projektzielgruppe in Österreich zu verbessern, fördert Südwind mit dieser Ausschreibung Projekte von österreichischen Vereinen und Verbänden, die mit der Zielgruppe Jugendliche arbeiten, wie zum Beispiel nationale Jugendverbände und von Jugendlichen geleitete Organisationen.

Als "Antragsteller*in" wird die Organisation bezeichnet, die für die Einreichung des Projektvorschlags zuständig ist, den Vertrag mit Südwind unterzeichnet, die Mittel von Südwind erhält und für die Umsetzung und den Bericht des Projekts zuständig ist.

1. Hintergrund und Kontext

Im Projekt #ClimateofChange gibt es - gemeinsam mit den 15 Partnerorganisationen in Europa – eine Vielzahl von Aktivitäten, um das Bewusstsein für klimabedingte Migration zu stärken. Junge Menschen sollen die menschen-gemachten Ursachen der Klimakrise verstehen und Handlungsspielräume kennen lernen und umsetzen. Außerdem sollen Europas Bürger*innen klimabedingte Migration als eine der großen Herausforderungen der heutigen Zeit verstehen und sich aktiv einsetzen.

Dabei sollen vor allem junge EU-Bürger*innen für den Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftssystem, in dem wir leben, unserem Lebensstil und den von Menschen verursachten Auswirkungen der Klimakrise im Globalen Süden sensibilisiert werden. Dadurch wird ein nachhaltigerer Lebensstil und Engagement gefördert.

Das Projekt startete im Jahr 2020 und zeitigt bereits viele [Ergebnisse](#), etwa:

- Eine **europaweite** Umfrage unter Jugendlichen über den Komplex Klimakrise und Migration wurde durchgeführt
- Einen **Bericht** einer Vision für eine sozial und ökologisch gerechte Wirtschaft, da die Klimakrise und unser Wirtschaftssystem nicht getrennt voneinander zu betrachten sind.
- **Fallstudien** aus Ländern des Globalen Südens, welche die konkreten Auswirkungen der Klimakrise für Menschen zeigen (ab Mai 2022 verfügbar)
- Im Bereich der Bewusstseinsbildung und Bildungsarbeit wurden nationale sowie ein internationaler **Debattierwettbewerb** für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren organisiert, bei dem sich die jungen Menschen mit globalen Themen wie die Klimakrise und Migration beschäftigten.
- Eine **Petition** fordert Politiker*innen zum Handeln auf: www.suedwind.at/klimagerechtigkeit-jetzt

¹ Grant contract - External Actions of the European Union – CSO-LA/2019/410-153 im Rahmen des zugrundeliegenden EU-Calls "EuropeAid/160048/DH/ACT/Multi"

Die Schlüsselbotschaften von Climate Of Change, in deren Rahmen dieser Einreichung finanzierten Aktivitäten stattfinden werden, sind die folgenden:

- Diejenigen, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, sind am meisten von ihr betroffen;
- Die Klimakrise verstärkt die globale Ungerechtigkeit und Ungleichheit
- Die Klimakrise verstärkt Migrationsursachen
- Die Klimakrise verstärkt Ausbeutung von Menschen und Machtverhältnisse

Nichthandeln in der Klimakrise führt zu menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten für alle.

In einem 4 Punkte Plan stellt Südwind Forderungen an nationale und europäische Politik:

1. **Eingrenzung der globalen Erwärmung unter 1,5 Grad Celsius.** Um eine Klimakatastrophe zu verhindern, müssen die EU und Österreich bis 2040 Klimaneutralität erreichen, zehn Jahre vor dem aktuellen Ziel 2050
2. **Wandel zu einer sozial und ökologisch gerechten Wirtschaft** im Interesse von Mensch und Natur. Ein strenger wirtschaftspolitischer Rahmen auf nationaler sowie EU-Ebene muss verbindliche Regeln für Unternehmen definieren.
3. **Die EU und Österreich müssen ein internationales Schutzsystem für Menschen schaffen, die aufgrund der Klimakrise ihr Zuhause verlieren.** Es braucht eine solidarische und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik sowie einen internationalen Schutzmechanismus für Menschen, die von klimabedingter Migration betroffen sind.
4. **Junge Menschen müssen als Hauptbetroffene in klimapolitische Entscheidungen einbezogen werden.** Dazu müssen Jugendräte mit dem Status von Sozialpartner*innen auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen und verbindlich eingebunden werden.

Durch die geförderten Projekte sollen on- und offline insgesamt 20.000 junge Menschen in Europa sensibilisiert und mobilisiert werden. davon 1.700 in Österreich.

#ClimateofChange wird mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und einer Kofinanzierung umgesetzt. Inhalt und Ergebnisse liegen in der alleinigen Verantwortung der Partner*innen und können unter keinen Umständen als Wiedergabe der Position der Europäischen Union angesehen werden.

2. Ziel und thematischer Fokus der Projekte

Das erwartete Ergebnis der geförderten Projekte ist die Verbreitung der Inhalte der Kampagne **#ClimateOfChange** über Organisationen, die mit Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten. So soll eine deutlich größere Zielgruppe für die Botschaften sowie Zugang zu engagierten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Influencer*innen erreicht werden.

Der Umgang mit der Klimakrise ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine Menschenrechtsfrage. Erwiesen ist, dass Menschen im Globalen Süden überproportional von den Folgen der Klimakrise betroffen sind. Dabei sind sie nur für einen Bruchteil der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Diese sind unter anderem auf die Art der Mobilität, der Ernährung und des Konsumverhaltens im Globalen Norden zurückzuführen.

Die Folgen der Klimakrise – Dürren, Überschwemmungen oder das Ansteigen des Meeresspiegels – bedrohen die Existenzgrundlagen von Millionen von Menschen im Globalen Süden. Gleichzeitig fehlt es dort oft an Zugang zu Technologien und finanziellen Mitteln, um sich vor den Auswirkungen der Klimakrise zu schützen. Auch Aspekte, die dazu führen, dass Menschen ihr zu Hause verlassen müssen, werden durch die Klimakrise verstärkt.

Hier in Österreich muss das Bewusstsein für ein Phänomen geschärft werden, das soziale und wirtschaftliche Folgen für die Bevölkerung in verschiedenen Teilen der Welt hat. Der Kampf gegen die Klima- und Umweltkrise ist bereichsübergreifend und global und beginnt in der täglichen Praxis, bei

der Annahme nachhaltiger Gewohnheiten und beim Überdenken des eigenen Lebensstils. Die Klimakrise fordert uns aber auch als Bürger*innen auf, demokratische Weisungsspielräume auszuloten und zu erweitern und die Politik zum Handeln aufzufordern.

Junge Menschen erfahren die negativen Auswirkungen dieser Krise unmittelbar, können aber auch zu deren Hauptakteur*innen und Akteur*innen des Wandels werden.

Die Ziele, die mit dieser Ausschreibung verfolgt werden, sind:

- Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen durch Sensibilisierung für Klima(un)gerechtigkeit;
- Förderung von Jugendorganisationen, die an Sensibilisierungsprojekten zu Nachhaltigkeit, Klima, Migration und Menschenrechten interessiert sind;
- Verbesserung des Wissens der neuen Generationen über Fragen der Nachhaltigkeit und des verantwortungsvollen Handelns;
- Förderung eines größeren politischen Bewusstseins für die Problematik und die Praktiken der kolonialen Kontinuität in Europa und auf der ganzen Welt.

3. Welche Aktivitäten werden gefördert?

Der/die Antragsteller*in legt ein Projektkonzept bestehend aus zusammenhängenden Aktivitäten vor, das zu den in 2. (Ziel der Projekte) genannten Zielen beitragen soll, um die Kampagne **#ClimateofChange**, deren Inhalte und Angebote zu verbreiten und mehr Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen in Österreich zu erreichen.

Die Aktivitäten müssen in Österreich stattfinden bzw. einen Schwerpunkt in Österreich haben.

Es werden dabei Projektvorschläge mit Aktionen und Veranstaltungen gefördert, die zu einer Verbreitung der #ClimateofChange Inhalte und Forderungen in den eigenen Reihen (Mitglieder des eigenen Vereins) und darüber hinaus beitragen. **Zentral ist dabei die Petition!** Zum Beispiel:

- Öffentlichkeitsarbeit: Verbreitung und Aktionen in sozialen Medien und auf Webseiten/ Blogs etc.
- **Aktivitäten, welche die ClimateofChange Petition verbreiten:** Sammlung von Online- und offline Unterschriften zu unserer Petition, die am Ende des Projekts der Europäischen Kommission vorgelegt wird
- Straßenaktionen mit thematischem Bezug
- Bildungsaktivitäten für Jugendliche
- Organisation von Workshops, Festen und (öffentlichen) Veranstaltungen
- Infostände oder Angebote bei Festivals, Großveranstaltungen, Straßenfesten etc.
- Einbindung von Prominenten/Celebrities (Botschafter*innen für die #ClimateofChange Kampagne),
- Medienarbeit für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Radio, Print- und Social Media)
- Erstellung von innovativen Materialien, um die Kampagnenidee weiter zu verbreiten
- Diskussion und Austausch mit österreichischen Politiker*innen, Entscheidungsträger*innen oder Produzent*innen

Grundsätzlich sind physische Treffen und Aktivitäten vorzusehen, sinnvoll ergänzt durch z.B. Webinare und Social Media Aktivitäten. Für den Fall von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Covid-Pandemie) ist eine Adaptierung des Projekts notwendig (z.B. Verschiebung physischer Treffen, Adaptierung auf online Aktivitäten).

Je Projekt sollen **340** Jugendliche beteiligt werden, diese Beteiligung muss wie im Fördervertrag festgelegt dokumentiert werden. Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich: Teilnehmerlisten (mit

Namen: bei Planungs- und anderen Treffen), Fotos (mit Einverständnis der dargestellten Personen), screenshots (von Social media Aktivitäten, homepage-Texten etc.)

ONLINE-DISSEMINATION

Begleitend zu den Projektaktivitäten sind Aktivitäten zur Online-Verbreitung erwünscht, seien diese auf individueller oder Organisations-Basis, unter Verwendung des #climateofchange, Markierung mit @suedwind.at. Bitte legen Sie Ideen dazu im Antrag dar (postings, stories etc.). Vernetzung mit Südwind-Kanälen auf facebook, Instagram (@suedwind.at) oder Twitter @SuedwindAustria) ist wünschenswert. Diese Aktivitäten und dadurch erreichte Personen müssen mit Screenshots belegt werden und können auf Vereins- oder persönlicher Ebene umgesetzt werden.

VISIBILITÄT

Die Antragsteller*innen müssen die Visibilität der EU und Austrian Development Agency (ADA) als Fördergeber*innen sowie des #ClimateOfChange Projekts sicherstellen. Dazu gehört die Verwendung aller drei Logos (werden bei Vertragserstellung zugeschickt): Projektlogo, Eu-Logo, ADA-Kofinanzierungslogo), sowie des Hashtags #ClimateOfChange. Darüber hinaus müssen alle Produkte, die im Rahmen des Kleinprojektes erstellt werden, mit dem EU Disclaimer versehen werden (Details dazu siehe Annex 4).

4. Voraussetzungen für Antragsteller*innen: Wer kann einreichen?

Diese Projektförderung richtet sich an zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Sitz in Österreich, die Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Menschen, in der Mobilisierung von Aktivist*innen und/oder der Öffentlichkeitsarbeit haben und/oder sich in ihrer Arbeit im Themenfeld Klimagerechtigkeit bewegen (z.B. Jugendorganisationen, Jugendarbeitsorganisationen, etc.).

Antragsteller*innen, die für eine finanzielle Unterstützung in Frage kommen, müssen:

- eine **juristische Person** sein
- **nicht gewinnorientiert** sein
- eine Organisation der Zivilgesellschaft (CSO) sein, die im Einklang mit der in Österreich geltenden Gesetzgebung gegründet wurde
- ihren **Sitz in Österreich** haben.
- Sie dürfen keine Förderung (weder Koordinator, noch Mitbegünstigter oder angeschlossene Einrichtung oder Associate) des dem Projekt #ClimateofChange zugrundeliegenden EU-Calls (**EuropeAid/160048/DH/ACT/Multi-1**) sein und keine sonstige finanzielle Unterstützung für Dritte im Rahmen dieses EU-Calls (EuropeAid/160048/DH/ACT/Multi-1) erhalten.

Darüber hinaus müssen sie über nachweisliche **administrative und finanzielle Kapazitäten** zur Verwaltung der Förderung unter Einhaltung der EU-Regeln verfügen.²

5. Fördersumme

Es können Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von **5.000€** eingereicht werden (Die Budgetplanung soll mit der Vorlage in Annex 2 eingereicht werden).

50% der Fördersumme wird zu Projektbeginn ausbezahlt, die restlichen 50% nach erfolgter fristgerechter Abrechnung.

² Dazu gehören z.B. die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Berichterstattung und Finanzverwaltung, sowie das Betreiben eines ordnungsgemäßen Bankkontos.

Für Abrechnung und Berichtlegung werden Formulare (Vorlagen für Narrativen Bericht und Finanzbericht und monitoring-tool für die Erfassung der Aktivitäten) zur Verfügung gestellt, die verpflichtend zu verwenden sind.

6. Einreichfrist und Zeitrahmen:

Die Einreichfrist des Projektvorschlags beginnt am **15. März 2022** und endet am **29. April 2022, 23:59 Uhr** (dabei sind die Vorlagen Annex 1 bis Annex 3 zu verwenden – siehe Punkt 7.)

Benachrichtigungen (per E-Mail) an alle Antragsteller*innen erfolgen bis **10. Mai 2022**.

Die Unterzeichnung des Fördervertrags durch die zeichnungsberechtigten Personen ist Anfang Juni 2022 geplant.

Zeitraum für die Abhaltung der Aktivitäten: **Juni bis Dezember 2022**.

Termin für den Abschluss der Aktivitäten: **15. Dezember 2022**.

Frist für die Berichtslegung (narrativ und finanziell): **15. Jänner 2023**.

Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich zur fristgerechten Übermittlung eines finanziellen und narrativen Fortschritts- und Endberichts sowie zur Vorlage aller für die Dokumentation notwendigen Belege (Teilnahmelisten, Fotos, screenshots, etc.). Daran ist die Auszahlung der weiteren Förderraten gebunden. Genaue Termine und Förderraten werden im Fördervertrag festgelegt.

7. Antragspaket

Der einzureichende Antrag besteht aus den folgenden Annexen:

- 1) Einem Projektvorschlag (maximal 6 Seiten) (unter Verwendung der Vorlage Annex 1)
- 2) Einem Projektbudget (unter Verwendung der Vorlage Annex 2)
- 3) Eine vom Antragsteller/von der Antragstellerin unterzeichnete Erklärung zur Betrugsbekämpfung (Annex 3)

Die Vorlagen (Annex 1 -3) und die Visibilitätsrichtlinien (Annex 4) finden Sie unter **www.suedwind.at/climateofchange**.

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Fragen zum Projektantrag können bis 22.4.2022 via E-Mail gestellt werden.

Ein vollständiger Antrag muss elektronisch **bis spätestens 29. April 2022, 23:59 Uhr** unter Angabe des Betreffs „**Förderantrag_Name_climateofchange 2022**“ an die folgenden E-Mail-Adresse geschickt werden: sonja.schachner@suedwind.at

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Nach Genehmigung können Anpassungen im Budget und bei den Aktivitäten in Absprache notwendig sein.

Die eingereichten Projektanträge werden durch ein Expert*innen-Gremium des Südwind-Kampagnenbereichs nach folgendem Raster bewertet.

I. FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT DES ANTRAGSTELLERS

Siehe 3. Voraussetzungen für Antragsteller*innen

II. METHODIK UND BESCHREIBUNG DER AKTIVITÄTEN (GEWICHTUNG 50 Punkte)

Inwieweit:

- die Projektidee die/der Antragsteller*in dazu beiträgt, die Reichweite des Projekts durch die Verbreitung der Botschaften und Aktivitäten zu vergrößern.
- die erreichten Zielgruppen mit den Zielgruppen des Projekts übereinstimmen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten und Ergebnisse relevant sind, um die versprochenen Ergebnisse zu erreichen;

sowie

- die Qualität und Kohärenz des Projektvorschlags.

III. BISHERIGE ERFAHRUNGEN UND KAPAZITÄTEN (GEWICHTUNG: 25 Punkte)

In welchem Umfang

- die/der Antragsteller*in Vorerfahrungen in den relevanten Themenbereichen „Klimagerechtigkeit“, „Klimakrise“, „Migration und ihre Ursachen“, „Nachhaltigkeit“ hat;
- die/der Antragsteller*in Kapazitäten aufweist, um mit den Zielgruppen zu kommunizieren und Angebote zu verbreiten (z.B. Social Media Kanäle, Vereinszeitschriften,...);
- die/der Antragsteller*in die Zielgruppen mit den geplanten Aktionen erreicht (Reichweite/Aktion angeben)
- die Erfahrungen des/der Antragsteller*in anwendbar sind, in
 - Straßenaktionen, Festen, öffentlichen Veranstaltungen
 - in der (jugendspezifischen) Bildungs- und Kampagnenarbeit
 - entwicklungspolitischer Bildung und Bewusstseinsbildung
 - online Aktivitäten und Präsenz / Reichweite, v.a. auf Social Media

IV. VERWALTUNGSKAPAZITÄT UND BUDGETVORSCHLAG (GEWICHTUNG: 25 Punkte)

In welchem Umfang

- die/der Antragsteller*in die administrative und finanzielle Fähigkeit zur Verwaltung der Förderung nachgewiesen hat.
- der Budgetvorschlag detailliert und klar ist, insbesondere
 - alle veranschlagten Ausgaben logisch und relevant für die Durchführung des Projekts sind;
 - alle veranschlagten Ausgaben begründet und für die Durchführung des Projekts notwendig sind;
 - das Verhältnis zwischen verschiedenen Kosten: die Aufteilung der Kosten zwischen Personalkosten, Honoraren, Aktivitäten und Management angemessen ist.